

KINDERGRUPPE ZWergenBANDE e.V.
Vereinsordnung der Kindergruppe Zwergenbande e.V.



Diese Ordnung ist Bestandteil des Aufnahmeantrags. Die Arbeit der Kindergruppe Zwergenbande e.V. basiert auf dieser Ordnung, die mit Abschluss des Aufnahmeantrags anerkannt wird.

1. Aufnahme

1. In die Kindergruppe Zwergenbande e.V. werden in der Regel Kinder zwischen 1,5 und 2 Jahren aufgenommen und diese bleiben bis zum Eintritt in den Kindergarten in der Kindergruppe. Bei der Aufnahme von Kindern ist das Geburtsdatum ausschlaggebend.
2. Bei Aufnahme des Kindes ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen.
3. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmeantrags und Überweisung der ersten Monatsgebühr.

2. Betreuung und Aufsicht der Kinder

1. Die Kinder werden von den beim Verein angestellten Erzieherinnen betreut. Zur Betreuung der Kinder sind immer zwei Personen zur Aufsicht vor Ort erforderlich, wovon mindestens eine Person eine pädagogische Fachkraft sein muss.
2. Bei Urlaub bzw. Krankheit der Erzieherinnen springen Vertretungskräfte ein.
3. Falls keine Vertretungskraft einspringen kann, findet die Kinderbetreuung nur statt, wenn ein Elternteil einspringt. Ansonsten muss die Gruppe geschlossen bleiben. Die Schließung ist ebenso erforderlich, wenn nicht mindestens eine pädagogische Fachkraft vor Ort sein kann.

3. Anwesenheit der Kinder

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte die Kindergruppe regelmäßig besucht werden.
2. Bei einer ansteckenden Krankheit des Kindes ist das Kind für die Zeit der Genesung zu Hause zu behalten und die Erzieherin zu benachrichtigen.
3. Bei sonstigen Fehlzeiten des Kindes sind die Erzieherinnen zu benachrichtigen.

4. Öffnungszeiten

1. Die Kindergruppe ist wie folgt geöffnet:
Dienstag-Freitag 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr
2. Die Gruppenräume befinden sich im:
CVJM Haus
Im Doschler 30
73230 Kirchheim/Teck
Telefon: 0157 / 55906401
3. Die Schließtage werden Anfang eines jeden Jahres bekanntgegeben.

5. Sonstige Aufgaben der Erziehungsberechtigten

1. Der/die Erziehungsberechtigte(n) nimmt/nehmen an den in der Regel jährlich stattfindenden Elternabenden teil, an denen Elterndienste festgelegt werden und die Belange der Kindergruppe besprochen werden.
2. Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Erzieherinnen bei der Gestaltung und Organisation von auf dem Elternabend beschlossenen Festen und Veranstaltungen.

3. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Elterndiensten wie Wäschewaschen (ca. alle 4-8 Wochen) oder gelegentliche Einkäufe. Bei Bedarf beteiligen sich die Erziehungsberechtigten auch an kleineren Reinigungsarbeiten (z.B. Spielteppich, Spielsachen usw.) und bei eventuell anfallenden Gartenarbeiten (z.B. Beseitigung von Laub im Garten, Rückschnitt usw.).
4. Als Aufwandsentschädigung für das ehrenamtliche Engagement der Eltern wird eine Auszahlung in Höhe von 20 € pro Monat und Familie im Rahmen der Ehrenamtspauschale gewährt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise. Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Ehrenamtspauschale und der Verein kann diese aus triftigem Grund einstellen. In der jährlichen Mitgliederversammlung wird über die Fortführung der Ehrenamtspauschale für Mitglieder entschieden. Die Bezüge müssen von den Empfängern bei der Steuererklärung angegeben werden.

6. Versicherungen

1. Alle Betreuungspersonen (Erzieherinnen und ggf. diensthabender Elternteil) sind bei der Berufsgenossenschaft unfallversichert.
2. Zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

7. Verwaltung

1. Die Verwaltung des Vereins obliegt den Vorstandsmitgliedern.
2. Die Ämter des Vereinsvorstands werden von Mitgliedern ehrenamtlich ausgeführt.
3. Vorstandsmitgliedern ist es gemäß §10, Satz 2 der Satzung erlaubt, einmal im Jahr unter Angabe der ausgeführten Tätigkeiten und der gewünschten Höhe eine Tätigkeitsvergütung zu beantragen, sofern die finanzielle Situation des Vereins dies zulässt.

8. Gebühren

1. Zur Aufnahme in die Kindergruppe ist der erste Monatsbeitrag im Voraus zu entrichten. Diese Anzahlung ist innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung fällig.
2. Der Monatsbeitrag richtet sich nach der städtischen Gebührenordnung und beträgt ab Januar 2026: 194,- Euro pro Kind.
Der Monatsbeitrag ist jeweils bis zum 10. des Monats zu entrichten.
3. Die Monatsbeiträge sind auf das folgende Konto einzuzahlen:

IBAN: DE83 6115 0020 0056 4468 21
BIC: ESSLDE66XXX

4. Um dem Verein, der von Mitgliedern geführt wird, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen, wird um Einrichtung eines Dauerauftrags für die Monatsbeiträge gebeten.
5. Der Monatsbeitrag ist eine Beteiligung an den Betriebskosten der Kindergruppe und ist deshalb auch während der Ferien zu bezahlen.
6. Beginnt die Betreuung eines neuen Kindes bei den Zwergenbande erst ab dem 15. eines Monats, so ist es nach Absprache möglich, für diesen Monat nur die Hälfte des Monatsbeitrags zu bezahlen.

9. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.